

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und aus- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasestein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann Hartmanns Buchdr. u. Co.

Danziger Zeitung.

Abonnements pro December für Auswärtige
20 Sgr., für Hiesige 15 Sgr., nimmt an
die Expedition.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 27. November, 7 Uhr Abends.

Hamburg, 27. Novbr., Nachmittags. Das Bu-
reau des schleswig-holsteinischen Vereins ist polizei-
lich geschlossen worden.

Angelommen 27. Nov., Abends 9 Uhr.

Stuttgart, 27. November. In der heutigen
Sitzung der Abgeordnetenkammer erklärte als Mat-
wort auf eine Interpellation des Abgeordneten
Seeger der Staatsminister v. Hügel: Die württem-
bergische Regierung, die 1852 am Ruder gewesen, sei
zwar dem Londoner Protokolle beigetreten; die jetzige
Regierung Württembergs halte sich aber nicht daran
gebunden wegen zehnjähriger Verlegung des Ver-
trags durch Dänemark. Der württembergische Bundes-
tagessandte sei instruiert worden, die sofortige Be-
sezung von Holstein und Lauenburg zu unterstützen.

Deutschland.

Berlin, 26. Nov. Die schleswig-holsteinische Frage
ist in diesem Augenblick das Alpha und das Omega aller Ge-
spräche und aller Verhandlungen. Dass sich dabei verschiedene
Anschauungsweisen geltend machen, darf nicht in Eistaunen
setzen. Der Wehrzahl fehlt es nicht an Sympathien für
Schleswig-Holstein, aber sie wollen nicht unsere Lage ver-
schlimmern, ohne dabei die Garantie zu haben, dass der Krieg
nicht wieder die Wendung nimmt wie 1849 und 1850. Wie
sehr übrigens hier das Interesse für diese Sache rege ist,
zeigt der Erfolg der Sammlungen, die heute begonnen haben; bei
einzelnen Personen sind schon sehr bedeutende Beiträge
eingegangen. Zu den der Kammer schon vorliegenden Anträgen
in der schleswig-holsteinischen Sache wird noch ein neuer
von Waldeck kommen, welcher sich in einem Punkte wesent-
lich nicht nur von den vorliegenden Anträgen, sondern auch
von allen Resolutionen und Beschlüssen unterscheidet, welche
in den letzten acht Tagen in dieser Angelegenheit in Deutsch-
land gefasst worden sind. Der Antrag wird namentlich die
Wahrung des Rechts der vereinigten Herzogthümer im Inter-
esse der Ansprüche des deutschen Volkes und der Rechte der
Bewohner von Schleswig-Holstein fordern, aber nichts von
den Legitimitäts-Ansprüchen enthalten, welche Herzog Fried-
rich erhebt.

Berlin, 26. November. Auf der Tages-Ordnung für
die Sonnabend stattfindende Sitzung des Abgeordnetenhauses
stehen: Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission
wegen der Wahlen, mündlicher Bericht über eine Petition
wegen eines in Folge der Wahlen eingeleiteten Disciplinar-
verfahrens, und Wahlprüfungen.

(V. B. B.) Die unterm 23. Juni c. auf Grund des
Art. 63 der Verfassung erlassene "Verordnung wegen Verhü-
lung des Zusammenstoßes der Schiffe auf See" ist in der
Commission des Abgeordnetenhauses für Handel und Gewerbe
bereits vorberathen. Die Verordnung stimmt genau mit den
Gesetzen überein, welche seit dem 1. Juli d. J. für die eng-
lischen und französischen Schiffe gelten. Mit Rücksicht auf
den Zeitpunkt, von welchem ab diese höchst wichtigen Polizei-
vorschriften für die bedeutendsten Marinen in Europa in
Kraft traten, wurde in der Commission anerkannt, dass die
Durchführung gerechtfertigt gewesen sei. Der Inhalt der
Verordnung wurde einstimmig genehmigt, bis auf den Art.
III., welcher künftige Änderungen einer einseitigen König-
lichen Verordnung vorbehalten sollte. Dieser wurde einstimmig
nicht genehmigt.

Das Königliche Obertribunal verhandelte vor einigen
Tagen folgenden wichtigen Fall. Am 18. Februar d. J. stand
vor dem Kreisgerichte zu Görlitz ein Termin an, zur Ver-
handlung einer Untersuchung gegen den Lehrer Braun da-
selbst, als Redakteur der "Niederschlesischen Zeitung" wegen
Beleidigung des Ministerpräsidenten v. Bismarck durch einen
in der Zeitung enthaltenen Artikel unter der Überschrift:
"Die modernen Ritter". Braun wurde für schuldig erklärt
und zu einer Geldbuße von 10 Thlr. event. 4 Tagen Gefängnis
verurtheilt. In der Nr. 42 der "Niederschlesischen Zeitung"
erschien ein Referat über die gedachte Gerichtsver-
handlung und in diesem Referat war der inculpator Passus,
worauf die Verurtheilung erfolgt ist, wieder abgedruckt. Die
Staatsanwaltschaft war der Ansicht, dass der Redakteur Braun
das Vergehen, wegen dessen er verurtheilt worden, wieder-
holte, und namentlich auch den Theil des gerichtlichen Erkennt-
nisses, welches die Vernichtung der incriminirten Stelle an-
ordnet, illusorisch gemacht habe. Ob Braun die Ansicht ge-
habt habe, die Beleidigung zu wiederholen, darauf kommt es
hier nicht an, es genüge, dass er gewusst habe, die Stelle sei
strafbar und habe er den Ministerpräsidenten abermals beleidigt.
Braun habe auch, so führte die gegen ihn erhobene neue
Anklage aus, gegen § 43 des Pregegesetzes verstossen, da er
eine Druckschrift, die, wie ihm besonders bekannt gemacht
worden, vernichtet werden sollte, weiter verbreitet habe. Der
erste Richter verurteilte den Angeklagten abermals wegen
Beleidigung zu 10 Thlr. event. 4 Tagen Gefängnis, sprach
ihm aber von der Ankluldigung, eine zur Vernichtung
bestimmte Druckschrift weiter verbreitet zu haben, frei, weil der
Richter auf Vernichtung des ganzen Artikels erkannt habe,
dieser aber nicht abgedruckt und verbreitet worden sei. Auf
Appellation des Angeklagten und der Staats-Anwaltschaft
sprach das Appellationsgericht zu Glogau den Angeklagten
frei, indem es aussführte, dass eine Ansicht zu beleidigen nicht
angenommen werden könnte, da der Artikel einfach ohne Bu-
ße und ohne jegliche Kritik referire, es dem Angeklagten

also nur darum zu thun gewesen sei, einen der Offenlichkeit bereits übergebenen gerichtlichen Alt auch noch vermit-
telt der Presse zu veröffentlichen. In einem solchen Falle
mache der Mangel einer Absicht eine an sich beleidigende
Aeußerung straflos. Die Staatsanwaltschaft hatte hiergegen
die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und unter theilweise Wiederholung ihrer Reditausführungen, Verlegung eines Rechts-
grundes behauptet und deshalb Vernichtung des zweiten
Erkenntnisses und Zurückweisung der Sache zur abnormalen
Entscheidung in die zweite Instanz beantragt. Das Ober-
tribunal hat die Nichtigkeits-Beschwerde für begründet erachtet,
nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft erkannt, die
Sache aber an das Appellations-Gericht zu Breslau ver-
wiesen.

Mannheim, 24. Nov. (Fr 3) In einer außerordentlich zahlreich besuchten Versammlung beantragte Professor Häußer aus Heidelberg einen Dank an den Großherzog von Baden für die in der schleswig-holsteinischen Frage eingenommene Stellung, eine Aufforderung an denselben Fürsten, zu Gunsten der Schleswig-Holsteiner noch mehr zu thun, eine ähnliche Aufforderung an den deutschen Bund und schließlich Maßregeln, welche dabin zielen, die schleswig-holsteinische streitbare Mannschaft durch Freischaaren wieder auf den Stand zu bringen, welchen sie vor der Auflösung einnahm, damit sich die Herzogthümer selbst helfen können. Häußer's Darlegung der schwedenden Frage war klar und warm, ohne Übertriebung, und machte auf die Versammlung einen tiefen Eindruck. Seine Anträge wurden angenommen und ein Comittee ward zur Ausführung derselben niedergelegt.

Geüblichweise verlautet in Frankfurt a. M., Herr Ganesco, der Redakteur der "Europe", habe vor einigen Tagen den Dannebrog-Orden erhalten.

In der diplomatischen Vertretung von Hessen-Darmstadt sind einige Veränderungen eingetreten. Herr Heinrich v. Gagern ist zum Gesandten in Wien ernannt worden, Graf Görz zum Gesandten am Berliner Hof und Graf Wambold geht in gleicher Eigenschaft nach Paris.

Der offizielle "Staatsanzeiger für Württemberg" enthält einen Artikel "Holstein". Es heißt darin: "Der deutsche Bund wird zunächst wohl nichts Besseres thun können, als weder den einen noch den andern Thronprätendenten anzuerkennen und die Bewaltung der Herzogthümer einstweilen unter militärischem Schutz zu übernehmen, bis es entschieden ist, welchem Fürsten und unter welchen Bedingungen die Regierung ohne Beschädigung des deutschen Erfolgsrechts und der deutschen Bundesstellung der Länder übertragen werden kann. Dies ist auch die einzige mögliche Brücke, über welche diejenigen deutschen Regierungen, welche das Londoner Protocoll in der vertraulichsten Voraussetzung anerkannt haben, dass dem deutschen Recht in den Herzogthümern kein Eintrag geschehe, nachdem zuerst eine Verlegung derselben durch die Unterzeichnung des Reichsgrundgesetzes Seitens des neuen Königs erfolgt ist, zu einer Deutschlands würdigen Lösung die Hand bieten können."

Wi en. Nach dem "W. Lloyd" ist die für Nürnberg verabredete Zusammenkunft deutsch-österreichischer Abgeordneter mit den Führern der deutschen Fortschrittspartei auf den 6. December anberaumt. Von Seiten der Deutsch-Österreicher haben die Abgeordneten Rechbauer, Hann, Flech, Groß, Berger, Mühlfeld und Brinz ihr Erscheinen zugesagt. Von der andern Seite sollen außer den Führern der schwäbischen und sächsischen Fortschrittspartei auch Naruh und Häußer zugesagt haben.

Frankreich.

Die "Monde" erzählt uns, dass der Präsident Jefferson Davis in einem persönllichen Schreiben den Papst gebeten habe, der Vermittler und Friedensstifter in den Vereinigten Staaten zu werden. Der Papst habe geantwortet, er sei bereit, die heilige Mission zu übernehmen, sobald der Präsident Lincoln ebenfalls seine väterliche Intervention annähme.

Danzig, 28. November.

* [Gerichtsverhandlungen am 26. November.] 1. Am 12. September a. c. rachteten die Arbeiter Galeske und Haas im Locale des Gastwirths Wesenberg in Sirohdeich Värtai und singen wiederholte Schlägerei an. Der Schulze Bohley sah sich deshalb veranlagt, ähnlich einzuschreiten und fasste endlich den G., der sich weigerte das Local zu verlassen, an, um ihn zur Thüre hinaus zu bringen. Hierauf packte ihn G. bei der Brust und schimpfte. Gleichzeitig erschrie G. den B. und riß ihn mit Gewalt von G. los. Der Gerichtshof bestrafte G. mit 3 Wochen und H. mit 14 Tagen Gefängnis.

2. Die unverehelichte Hulda Rosalie Hannemann bereits mehrfach bestraft, trat im October a. c. bei dem Instrumentenmacher Schöning in Auswartsdienst. Gleich am ersten Tag stahl sie dem Letzteren eine Uhr im Werthe von 8 Thlr., entfernte sich und kehrte nicht wieder. Sie trieb sich danach mit ihrer Schwester Clara umher, welche für eine Milchhändlerin Wulch an Kunden austrug; bei dieser Gelegenheit stahl diese einen seidenen Regenschirm im Werthe von 3 Thlr. und gab ihn der Rosalie H., welche wußte, dass er gestohlen war. Die Rosalie H. warve wegen Diebstahls im mehrfachen Rücksicht und wegen H. blerei mit 2 Jahren Buchhaus und 2 Jahren Polizeiaufsicht bestraft.

* Vom Hof-Photographen Herrn Busse ist nunmehr auch ein größeres photographisches Tableau des "jüngsten Gerichts" erschienen. Auch dem meist geäußerten Wunsche des Publikums, namentlich des auswärtigen, aus dem Innern unserer großartigen, mit so vielen und reichen Kunstsäulen ausgestatteten Marienkirche photographische Ansichten zu besitzen, hat Herr Busse dadurch Rechnung getragen, dass derselbe ein photographisches Album, welches die erwähnte Kirche mit ihren bewundernswerten Eigenthümlichkeiten zum Gegenstande hat, angefertigt.

† Thon, 26. Nov. Nachstehender Vorfall macht in der hiesigen Kaufmännischen Welt viel Aufsehen. Am 10. October c. hielt der Polizeiwalter, Schulze D. zu Ostro-
mekko, in Begleitung von fünf Militärpersonen derselbst den

Zeitung.

Schiff Bohlmann an, revidierte den Kahn derselben und nahm 5 Mulden spanischen Bleies, welches an den hiesigen Kaufmann G. P. durch einen Frachtbrevier adressirt war, in Beschlag. Der Leybezeichnete wandte sich klärend gegen den Schulzen an den Vertreter der kgl. Staatsanwaltschaft zu Culm, so wie Beschwerde lühdend an die kgl. Regierung zu Marienwerder. Am 15. d. M. erhielt G. P. von der ersten Behörde den Bescheid, dass Schulze D. seine Amtsgehalt nicht gemisbraucht hätte, "weil beim vorläufigen Anhalten des Bleies nicht feststand, ob diese Sendung unter den die Ausfuhr und Durchfuhr von Kriegsmaterialien nach Polen verbietenden Erlass des Herrn Finanzministers vom 12. Februar 1863 zu subsumiren sei." Dades Thon liegt nicht in Polen und war das Blei an einen hiesigen Kaufmann adressirt. Der Bescheid der kgl. Regierung zu Marienwerder vom 22. Nov. c. lautet dahin, dass der Schulze D. das Blei in i Recht angehalten habe, weil die Ausfuhr von Blei verboten sei. Schließlich spricht die kgl. Regierung ihr Bedauern aus, dass durch die Beschlagnahme des Bleies eine Geschäftsstörung veruracht worden sei. Herr G. P. hat gegen diesen Bescheid beim kgl. Ministerium des Innern Rekurs eingelegt. Es ist auch unsicher erschlich, dass das Ministerium bei Erlass des Ausfuhrverbots vom 12. Februar c. nicht gemeint habe, jeder an der Weichsel wohnende Schulze dürte nun auf Grund jenes Erlasses Schiffe revidieren, sowie Waren preußischer Geschäftslute anhalten. — Die neue Pfahlbrücke, ein solides Bauwerk, wenn auch nicht der Dirschauer Brücke vergleichbar, wird am Montag den 30. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Seitens der Commune wird dieser Act nicht besonders gefeiert, dagegen erhalten durch Beschluss der städtischen Behörden die Bimmerleute und Arbeiter, welche an der Brücke beschäftigt waren, 150 Thlr., welche Summe theils zu Prämien, theils zum Richtschmause verwendet werden soll. — Das Geschäftsleben ist im Ganzen still; der Zustand in Polen und die niedrigen Getreidepreise wirken auf dasselbe ganz besonders nachtheilig ein. — Aus Polen wird uns mitgetheilt, dass der jenseitige Grenz-Cordon militärisch wieder vollständig besetzt ist. Dagegen ist die Befahr von Manufaktuwaren und Colonialwaren nach Warschau, namentlich mit Rücksicht auf russische Abnehmer, nicht unbedeutend. — In Breslau ist vorgestern ein Gutsbesitzer nach Ausspruch des Kriegsgerichts erschossen worden, weil derselbe angeblich Depeschen für Insurgenten befördert haben soll.

Königsberg. Nachdem die kleine Druckschrift "zu den Wahlgängen" in Tausenden von Exemplaren hier und in weiteren bestellt 20,000 Exemplare in Berlin verarbeitet und unangefochten geblieben ist, hat die Staatsanwaltschaft in Bartenstein diese Schrift als eine iacriminaria bezeichnet. Am 25. d. M. sind deshalb hier die Buchdruckereibesitzer Gruber und von Zriien verantwortlich verommen, um den Namen des Verfassers anzugeben.

Gumbinnen, 19. November. (P.-L.B.) In Stelle des verstorbenen Hengstes "Bindex" ist für Trakehnen der Vollbluthengst "Fazolotto" in England angekauft. Derselbe ist braun und alle seine weiblichen Vorfahren bis zur 7. Generation und bis zum Jahre 1777 hinaus sind braun gewesen. Das evelste englische Vaterblut der ganzen Periode von 1760 bis zur Neuzeit ist zur Erzeugung "Fazolottos" verwendet. Er lief 3jährig in England 4mal und siegte 3mal und war nächst "Ellington" in dem betreffenden Jahre das englische Pferd, was am meisten auf der Rennbahn gewann, 5500 Pf. Sterling. Bierjährig lief er 2mal und siegte 2mal und gewann 1000 Pf. 1862 erschien von ihm 3 Kinder auf den englischen Bahnen, die zehnmal siegten und 795 Pf. gewannen. Seine Kinder zeichnen sich durch vortreffliche Formen aus, und wurden Jährlinge von ihm bei den letzten großen Rennen in England mit ansehnlichen Summen bezahlt.

Vermischtes.

— [Auch eine Oeffentlichkeit.] Frankreich, das etwa 40 Millionen Einwohner zählt, hat verfassungsmäßig für die Verhandlungen des gesagten Körpers Oeffentlichkeit. Um dieser Bestimmung zu genügen, besteht eine sogenannte öffentliche Tribüne, zu der man mittels Galaftarten Zutritt erhält. Dieselbe fasst 18, sage 18 Personen. So ist doch wenigstens das Principe gewahrt.

Ein Berliner Kaufmann hatte in seinem Testamente in Bezug auf die Art seiner Beerdigung spezielle Anordnungen getroffen und insbesondere angeordnet, dass sein Sterbemantel aus warmhaltenden Stoffen und jedenfalls aus Pelzflecken, die bis über das Kniegelenk reichen, Pelzmütze und Leibpelz bestehen solle. Derselbe wurde am Sonntag unter genauer Beobachtung dieser Vorschriften begraben. Die Ursache der vorgedachten Disposition lag in dem Umstände, dass der Verstorbene im Leben stets von einem sieberhaften Froststein geplagt wurde.

Schiffs-Nachrichten.

Angelommen von Danzig: Ja Sandhamm, 20. Nov.; Caroline, Hess; — in Grangemouth, 23. Nov.; Johanna, Parlett; — in Alicante, 13. Nov.; Meta Elizabeth, Bielle; 14. Nov.; Louise Charlotte, Lewin; — auf Aeoisch Ryde, 21. Nov.; William Owen, Owen (nach Primadoc).

Helsingör, 24. Nov. Vom nordwärts passierte vergangene Nacht Schooner "Coatier" von Rotterdam nach Danzig.

Geburten: Ein Sohn: Herta Blaut (Graadea); Herrn E. Schmidt, Herrn Carl Peter (Königsberg); Herrn P. Podlich (Sandhof); Herrn Gustav Tolle (Aueyzen); Herrn Hermann Daub (Statthof). — Eine Tochter: Herrn Ludwig Burger (Becia); Herrn Hermann (Egnitzen); Herrn H. Auge (Fasterburg); Herrn F. W. Richter (D. Westphalia); Herrn Julius Hidalgo (Königsberg).

Todesfälle: Herr Post-Director a. D. Philipp Leo-
pold v. Borcke (Stargard); Fr. Mach v. Pritzel geb. Enz-
laar (Honne); Herr Kaufmann Morris W. del (Königsberg).

Berantwortlicher Redakteur P. Richter in Danzig.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1500 laufenden Fuß Granitplatten zur Legung von Trottoirs im Jahre 1864, soll im Wege der Submission mindestens vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind im Bau-Bureau des Rathauses einzusehen und versiegelte Offerten derselbe bis

Donnerstag, den 17. December c. [7284]

Danzig, den 21. Novbr. 1863
Die Stadt-Bau-Deputation.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Zimmermeisters Westphal

sollen am Donnerstag, den 3. December e., von Vormittag 10 Uhr ab, auf dem Grundstück des Erb's Niederstadt, Feldweg No. 1, die zum Nachlaß-Inventar zum Gebrauch vorräthe und Werkzeuge mit Bewilligung des öfflichen Credites öffentlich durch Auction verkaufst werden.

Es sind vorhanden: Hichten und tannene Ballen, leichten und sichteten Bohlen, trocken und in auszeichneter Qualität, Dielen, Latten, Schwarten, Kreuzbölzer, Mauerlaten, polnische, geschniedene und Drotz-Nägel.

Sodann: eine Bär-Kanne, Brütschneider-Krähe, Wunden, Täue, Ketten, 1 Block und 2 gute Handkugeln, 6 Hobelsäcke mit compl. Item Werkzeug-Besatz und das sonstige Inventarium eines Zimmerhofes, auch eine Drehmangel, schönes Exemplar.

Es werden Kaufleute eingeladen.

[7333] Nothwanger, Auctionator.

Verkauf des Grundstücks Johannisgasse 46.

Dieses ganz nahe dem Johannis-thore vortheilhaft gelegene Grundstück, im Kreuzpunkte frequenter Straßen, welches aus einem theis majus, theils in Jacobswelk erbauten Hause mit Souterrain und 3 Stockwerken besteht und in welchem sich 7 aptirte Wohngelegenheiten, 1 Badenlokal, 12 Stuben, 2 Cabinets und eine entsprechende Anzahl Küchen, Kammer und Bode räume befinden, bin ich Willeas in öffentlicher Auktionation

Dienstag, den 8. December c.,

Nachmittag 4—6 Uhr, im Auctions-Bureau Heil. Geistgasse 76 zu verkaufen, und bemerke, daß sich das zu Grundstück im guten baulichen Stande befindet und eine Jahresmiete von 500 R. aufbringt.

Die Besitzdokumente, so wie die Kaufbedingungen sind bei dem Auctionator Herrn Nothwanger einzusehen, welcher den Termin für mich abhalten wird.

[7334] Der Eigentümer.

Schiff-Verkauf.

Auf freiwillig's Verlangen wird der unterzeichnete Wädler an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung

Sonnabend, den 28. Novbr. 1863,

Mittags 12 Uhr,

in der bieigen Börse
Ein Achtel Anteil vom Pinkschiffe "von Weikmann",

geführt vom Kapitän R. A. Neubeyser, mit dem vorhandenen Inventarium, in dem Bustände, wie es sich jetzt befindet, verlaufen; und werden Nachaborte dafelbst bis 6 Uhr Abends von mir angenommen. Ein etwaiger Gutschlag erfolgt am 4. December c., und bleibt der Meistbietende bis dahin an sein Gebot gebunden.

Das Schiff ist von eiche em Holze und eisenfest gebaut und 367 Lasten gemessen.

Das Schiff bedarf einer Reparatur und ist Käufer verpflichtet, derselben b jutreinen und seinen Anteil dafür s. z. einzuzahlen.

Sämtliche Kosten des Verkaufsvorfahrens und der Beschreibung des Besitztels übernimmt der Käufer.

Das Schiff mit Inventarium liegt bei der Wert des Herrn J. W. Kawitter, woselbst es von Kauflebbern besichtigt werden kann, und ist die Specification des Inventariums bei mir einzusehen.

J. F. Domansky,

Schiffs-Wädler.

Den meinem Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Sonnenuhr oder praktische Anleitung, die Zeit zu bestimmen,

Sonnenuhren verschiedener Art, darunter auch solche, die jede einzelne Minute anzeigen, zu kaufen;

nebst 12 Figuren und 6 Tabellen zunächst eingerichtet für die Breitengrade 44 bis 55 von

Heinrich Göring, Inhaber der R. R. Deut. Gold Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Preis: 121 Seiten Lexikonformat, broschirt 22½ gr. Ansberg, den 24. November 1863.

[7321] H. F. Grote.

Guts-Verkauf.

Ein ganz nahe der Stadt allein geleg. Gut, mit durchweg gut. Bod. und 100 Morgen Acr. und Wiesen, in guter Cultur stehend, 200 Schfl. Winterung, zur Hälfte W. com. Invent. Schäferei; soll für einen höchst soliden Preis, gegen 15000 R. Anzahlung verlustfrei werden.

Näheres ertheilt

[7421] G. E. Württemberg, Elbing.

Wichtig für Bruchleidende.

Wer sich von der überraschenden Wirklichkeit des berühmten Bruchheilmittels vom Brucharzt Krüsi-Altherr in Gis, Kanton Appenzell in der Schweiz, überzeugen will, kann in der Expedition d. Zeitung ein Schriftchen mit Belehrung und vielen hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

[7428]

Aussverkauf von Petroleum-Lampen.

Um vor Ankunft der neuen Sendungen Petroleum-Lampen mein Lager etwas zu räumen, bin ich gesonnen, circa 40 Dyd. zu bedeutend herabgesetzten Preisen auszuverkaufen. Besonders erlaube mir auf mein hübsches Lager ücht amerikanischer Lampen aufmerksam zu machen, welche sich hauptsächlich zu Weihnachtsgeschenken eignen dürften. Ferner empfehle: Zartmige Hängelampen, gewöhnliche Hängelampen, Nachlampen, Handlampen etc.

Auch empfehle nach circa 50 Dyd. amerik. Brenner zu Fabrikpreisen.

Alfred Schröter,

Langenmarkt No. 18.

[7118]

Eine tüchtige Wirthin, welche lochen und baden kann, auch gute Zeugnisse hat, wünscht von gleich oder Januar eine Stelle. Gleicher gasse 65, unten. [7341]

Für ein außwärtiges Holz-, Kalk- und Tonier-Geschäft wird ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling gesucht. Elbstgeschriebene Briefe werden unter Chiffre T. 7313 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein junger Mann aus sehr anständiger Familie wünscht bei einem Herrn auf Reisen als Bedienter eine Stelle. Gef. Adr. erbittet man in der Exped. d. Ita. unter C. R. 7306.

Ein Wirtschafts-Cleve findet in einer kleinen Wirtschaft sofort ein Unterkommen.

Zu erhaben in der Expedition dieser Zeitung unter 7255.



Regelmäßige Dampfschiffahrt

zwischen Danzig, Tiegenhof (Platenhof) u. Elbing. Die Dampfschiffe Julius Born u. Pinau fahren jeden

Montag, Mittwoch und Freitag, Morgens 7 Uhr von Danzig, 6 Uhr von Elbing, und befördern Passagiere und Güter zu außerordentlich billigen Fahpreisen.

Nahere Auskunft ertheilen die Herren Ballenstädt & Co. (Comptoir Burgstraße 6), in Danzig und der Unterzeile in Elbing. [7405]

Jacob Niesen, Sonnabend, den 28. im mein Local von Abends 6 Uhr ab einer Privatgesellschaft halber geschlossen.

Oliva, den 28. Novbr. 1863. Thierfeld. [7343]

Donnerstag Zuckau den 3. December.

Erste Sinfonie-Soirée

im Apollo-Saal des früheren Hotel du Nord, Sonnabend, d. 28. Novbr. 1863, Abends 7 Uhr.

PROGRAMM: Mozart, Sinfoni. C-dur (Jupiter). Gade, Ouverture "im Hochland". Beethoven, Sinfonie No. 7 A-dur.

Numerirte Sitzeplätze à 1 R. u. Plätze auf dem Balkon à 10 R. sind in der Buch- und Musikalienhandlung von

F. A. Weber, Langgasse 78, von Freitag ab zu haben.

Subscriptionsbillets à 2 R. 15 gr. gültig für sämmtliche 4 Soirées werden noch bis Donnerstag ausgegeben. [7245]

Das Comité der Sinfonie-Soirées.

Block, Denecke, C. N. v. Frankins, N. Kämmerer, Dr. Pinck, F. A. Weber.

Selonke's Etablissement.

Heute und Morgen Siedler's diverse Kunst-Soirée.

I. Organist mit 3—4 Stimmen. II. Moderne Magie. III. 12 Rauchläufe.

IV. Der weltl. Quad Cäsar. Anfang 7 Uhr. Eintritt 5 gr. Schüler die Hälften.

Sonntag 2. Vorstellungen. Anfang der ersten 4 Uhr, der zweiten 7 Uhr. [7301]

Unbefugt sammelt ein Colporteur in seinem Namen Unterschriften auf Zeitungen, unter Vorauszahlung, ich erüche jeden den Verkäufer anzuhalten, der nächsten Dienstboten, zur Ablieferung an das Königl. Landratsamt zu Danzig oder an das hierfür bestimmt Auslagen bin ich gerne bereit zu erstatten.

Dirschau, den 27. November 1863.

L. G. Bauer.

Angekommene Fremde am 23. Novbr. 1863, Englisches Haus: Rittergutsbes. B. the a. Kolibet, Quisbel, v. Zielinski, d. Jasinski u. v. Jaszinski a. Warszaw. Oberstschulz Claassen a. Siegnerwerder. Prediger Ulrich v. Schön Riebe. Kaufm. Mey a. Giebel.

Hotel de Berlin: Quisbel, Heyne a. Felsen, Paritätler Müller a. Bromberg. Kauf. Mueller a. Altenkunstadt, Faik u. Petersdorff a. Berlin.

Walter's Hotel: Administrator Wienholz a. Liebenthal, Paritätler Mirius a. Tavilant. Brauer a. Berlin. Rittergutsbes. Heyer n. Gem. a. Goschin. Kauf. Niemann a. Marienburg. Salmann a. Juert, Fazler a. Berlin, Kuhler a. Remscheid.

Hôtel de Thor: Kreis-Ger-Rath Ulrich a. Dirschau. Gutsbes. Wessel a. Stüblau, Ulrich a. Kriestohl. Dr. Holowich a. Breslau. Reinier Helling a. Königsberg. Kauf. Scher a. Berlin. Gondler a. Posen, Hartung a. Rheindorf, Krammer a. Remscheid.

Hôtel de St. Petersbourg: Gutsbes. Feinholz a. Landsberg a. W. Fabrikant Buremeister a. Hannover. Maurerm. Bauschaff a. Berlin. Landwirth Kaumann a. Königsberg i. Pr. Kim. Richter a. Bremen.

Hôtel d'Oliva: Rittergutsbes. Krause a. Gr. Barten. Pfarrer Gentzel a. Budau. Band. Theol. Hagen a. Königswberg. Detom Müller a. Garsia. Kauf. Niemann a. Warschau u. Müller a. Bütow.

Druck und Verlag von A. W. Kasemann in Danzig.

Ausverkauf.

des Lagers von Seiden, Baumwoll-, Wollen u. Tapiserie-Waren, (Stickereien, Cosz, Lederwaren, Blechaden u. s. w.) der verstorbenen Frau Reimann, Maykaußgasse 3. NB. Das Haus inkl. Geldäf-flokal und Einrichtung ist zu vermieten. [7339]

Für Kaufleute und Schuhmacher!

Der Unterzeichnete empfiehlt alle Arten Schuhe und Stiefel eigener Fabrik zu auffallend billigen Preisen. Namenslich Damen-Samassen in Serge de Berry, sowie Mädchen- und Kinderchuhe in allen Größen. Preis-Courant auf frankire Anfrage gratis.

Gustav Kleine in Naugard. Fabrik in der Königl. Straf-Anstalt.

Kranken und Leidenden,

wie auch allen Familien, die sich porto-rei an mich wenden, wird unentgeltlich und franco, die so eben im 19. Abdruck erschienen, mit bezeugungswerten Altenen wi der reich vermeinte Dr. Le Roi, Oberanitätsrath, Leibarzt ic. von mir zugesandt: Die einzige wahre Naturheilkraft, sehr rasch und sicher zu erlangende Hilfe für innere und äußere Kranken jeder Art.

Gustav Grünmann in Braunschweig. Ankündigungen ähnlicher Art beruhen lediglich auf Annahme, Nachdruck u. Fälschung.

Ein Grundstück, 2 Meilen von Graudenz gelegen, in Umgang darüber für den Preis von 9000 R. zu verkaufen. Das Grundstück besteht aus 300 Hectaren preußisch, theils Wiesen und Ackerland, wovon 4 Weizenböden. Die Gebäude sind neu, mit Stroh gedekt und das totte und lebende Inventarium im besten Zustande.

Residenten belieben Ihre Adressen unter J. R. 4273 in der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Crème van Trup.

Dieser ausgezeichnete Kräuterliqueur die Originalflasche 7½ gr. nur äst bei

F. L. Jeche,

2. Damm No. 16.

Seifenstein, oder caust. Soda, zum Seife töchen, empfiehlt die Droguenhandlung von

Alfred Schröter,

Langenmarkt 18.

Ein gewandter Commis (Materialist), welcher vor kurzem seine Lehrzeit beendet hat, und im Besitz der besten Zeugnisse ist, sucht von December oder zu Neujahr eine Stelle. Gef. Vor. erbittet die Exped. d. Ztg. unter No. 7274.

Spielwerke

mit 4—24 Stücken, vorunter Prachtwerke mit Glödenspiel, Trommel und Glödenspiel, mit Flötenspiel, mit Hammelsstimmen, Mandolinen; Ferner

Spieldosen

mit 2—12 Stücken, vorunter welche mit Necessaire, fein reichviert oder pemolt, so wie Cigarettempel mit Musik (portecigarras à musique) empfiehlt [642]

J. H. Heller in Bern (Schweiz). Def. te Werke der Dolken werden reparirt. (Briefe franco.)

4 große alterthüml. Hausschränke, Prachtstücke, gut erhalten, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man Langgarten 63, parterre, Vormittags.

Mit Anzahlung von 30 bis 40.00 Thlr. wird ein Gut zu kaufen geübt. Nur Verkäufer belieben Adr. unter 7336 in der Exped. dieser Ztg. einzureichen.

[7321]

Die Musikalien-Leih-Anstalt

von Rathause, jetzt Langgasse 40, vis-à-vis dem Rathause,

empfiehlt sich unter den bekannten günstigsten Bedingungen zu zahlreichen Abonnements.

Der 17. Druckbogen starke u. ca. 16.000 Nummern enthaltende Catalog kostet 7½ gr. Grosses, möglichst vollständiges Lager neuer Musikalien.